



gemeinde maur

Funktionsbeschreibung Sozialbehörde

Stand: Juli 2022

Behörde	Sozialbehörde Maur
Anzahl Mitglieder	5
Präsidium	Ressortvorsteher/in Gesellschaft
Protokoll	Leitung Gesellschaft
Mitgliedschaft	Stimm- und Wahlberechtigte in der Gemeinde Maur
Übergeordnete Stellen	Politisch/fachlich: Souverän Aufsichtsorgan: Bezirksrat
Nachgeordnete Stellen	Leitung Gesellschaft
Zusammenarbeit mit	Bevölkerung, Behörden, Verwaltungsabteilungen, kantonalen und privaten Fachstellen
Befristung	Vom Volk auf Amtsdauer für vier Jahre gewählt
Aufgabenbereich	<ul style="list-style-type: none"> – Die Sozialbehörde entscheidet über Gesuche für Leistungen der Sozialhilfe. – Sie beschliesst dazu im Rahmen der SKOS-Richtlinien über die Gewährung von wirtschaftlicher und persönlicher Sozialhilfe. – Sie legt die die SKOS-Richtlinien ergänzenden Rahmenbedingung für die Ausrichtung von Sozialhilfe fest (z.B. Wohnungsmiete, Einkommensfreibetrag, Integrationszulage usw.). – Sie überwacht die Arbeit der Leitung Gesellschaft sowie Sachbearbeitung Soziales und unterstützt diese nach Bedarf bei Anhörungen von Klient/innen. – Sie ist Aufsichtsorgan über Krippen, Horte und Tagesfamilienverhältnisse. – Ihre Mitglieder sind Stiftungsräte der Ernst und Frieda Bantli-Stiftung. – Abordnung von zwei Mitgliedern als Delegierte in den Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster (SDBU)
Gesetzliche Grundlagen für Aufgabenbereich	Sozialhilfegesetz mit Verordnung, Zuständigkeitsgesetz, SKOS-Richtlinien, Sozialhilfe-Behördenhandbuch, Jugendhilfegesetz mit Verordnung, Pflegekinderverordnung, Gemeindegesetz, Gemeindeordnung, Verordnung über den Gemeindehaushalt, ZGB und EG ZGB
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzkompetenz gemäss Gemeindeordnung

	– Antragsrecht an die Gemeindeversammlung
Unterschriftsberechtigung	Doppelunterschrift
Ungefährer Zeitaufwand pro Jahr	Präsidium und Mitglieder: ca. 11 Sitzungen zu 2 Stunden und vorangehendes Aktenstudium bis zu 4 Stunden pro Sitzung. Zusätzlich: Controlling 2 Mal jährlich à 2 Stunden
Entschädigung	Präsidium Pauschalentschädigung CHF 38'000 Mitglieder Pauschalentschädigung CHF 5'600 Funktionszulagen Vizepräsidium CHF 1'050 Es werden keine zusätzlichen Sitzungs- und Taggelder ausgerichtet.